

TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 70 Humane Sterbebegleitung

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Dr. Schimanke, Frau Dr. Frenz und Frau Dr. A. Müller (Drucksache VII-70) fasst der 109. Deutsche Ärztetag einstimmig folgende Entschließung:

Der 109. Deutsche Ärztetag betrachtet mit Sorge die in der öffentlichen Diskussion wiederholt geforderte Legalisierung aktiver Sterbehilfe. Er sieht darin einen gefährlichen Bruch im Wertebild menschlichen Lebens, der das Humane in unserer Gesellschaft grundlegend in Frage stellt. In letzter Konsequenz gefährdet dieser Umbruch die Autonomie des einzelnen Menschen sehr viel mehr als er sie befördert, weil er die Gefahr der missbräuchlichen Fremdbestimmung einschließt. Wir Ärztinnen und Ärzte lehnen es kategorisch ab, uns zum Handlanger und Vollstrecker jedweder Forderung nach aktiver Sterbehilfe machen zu lassen. Die Aufgabe von Ärzten ist und bleibt die Vorbeugung und Heilung von Krankheiten sowie Linderung von Leiden. Diese entspricht dem berufsethischen Leitbild; darauf können sich kranke, alte und gebrechliche Menschen seit jeher verlassen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist um so bedeutender, wenn der Patient machtlos seiner Krankheit ausgeliefert ist und er begleitet vom Arzt einen schweren Leidensweg beschreitet. Die hierbei häufig erfahrene Angst vor einem qualvollen Ende ist verständlich und menschlich. Ihr darf aber nicht dadurch begegnet werden, dass der aktiven Sterbehilfe das Credo der Erlösung zugesprochen wird.

Statt eines Tötungsangebotes muss ärztliche und pflegerische Aufgabe sein, die Lebensqualität unheilbar kranker Menschen bis zuletzt zu erhalten. Palliativmedizin und Hospizarbeit bieten Möglichkeiten für ein Lebensende in Würde und ohne Schmerzen. Eine angemessene Schmerztherapie und die menschliche Zuwendung für die von Leiden, Krankheit und Behinderung Betroffenen müssen daher vorrangige gesellschaftspolitische Aufgabe sein. Dies erfordert,

- eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgungsstruktur durch den Auf- und Ausbau von Palliativstationen, stationären Hospizen und ambulanten Hospiz- und Palliativdiensten zu schaffen,
- eine bedarfsgerechte spezialisierte Palliativversorgung des Patienten durch eine gesetzliche Regelung abzusichern und die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.
- die Informations- und Beratungsangebote über palliativmedizinische Möglichkeiten zu erweitern, um das Bewusstsein und die Akzeptanz für die Sterbebegleitung zu fördern und entsprechende Wünsche in Vorsorgeverfügungen äußern zu können,

 die Palliativmedizin in die Aus- und Fortbildung aller betroffenen Berufsgruppen regelhaft einzubeziehen.